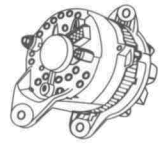


# Breuer OHG



HANDEL MIT ANLASSER UND LICHTMASCHINEN ALLER ART

Fa. Breuer OHG, Siebeneichener Str. 4-6, 92284 Poppenricht

An alle Kunden und Lieferanten der  
Firma Breuer oHG

Siebeneichener Straße 4-6  
92284 Poppenricht · Germany  
**Werkstatt und Verkauf:**  
Telefon +49 (0) 9661 8 77 55-0  
Telefax +49 (0) 9661 8 77 55-18  
E-Mail info@breuer-ohg.de  
Internet www.breuer-ohg.de

Poppenricht, den 17.05.2018

## DSGVO ab dem 25.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, tritt am 25 Mai 2018 eine neue europäische Datenschutzrichtlinie mit der Bezeichnung Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie bitten, uns Ihre schriftliche Einwilligung zur Anlage, Speicherung und ausschließlich betriebsinternen Verwendung Ihrer Betriebsdaten zu erteilen.

Weiter benötigen wir Ihr Einverständnis, die persönlichen Daten der jeweilig für uns zuständigen Ansprechpartner Ihres Hauses wie e-mail-Adresse, Telefonnummer, Fax/SMS sowie aller weiteren Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, erfassen zu dürfen. Die Zustimmung Ihrer Mitarbeiter setzen wir voraus.

Firmenname oder Stempel, Ort, Datum, Unterschrift (handschriftlich):

### Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Falls nicht gewünscht, bitte streichen

Ich/Wir willigen ein, dass mir die Breuer oHG per e-mail, Telefon, Fax, oder SMS Informationen und Angebote ( z. B. Infopost oder Weihnachtsgrüße) zum Zwecke der Werbung übersendet.

### Auskunft, Berechtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gem. § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Breuer oHG um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrem Unternehmen gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Breuer oHG die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per e-mail oder per Fax an die Breuer oHG übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen  
Irmgard Breuer  
Geschäftsführung

Breuer oHG  
Handel mit Anlasser und Lichtmaschinen

**Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.**

#### Sitz der Gesellschaft

92284 Poppenricht · Siebeneichener Straße 2  
USt-IdNr.: DE 277 339 775

Amtsgericht Amberg HRA 3092  
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Amberg  
Steuer-Nr. 201/153/52602

#### Gesellschafter

Peter Breuer  
Irmgard Breuer

#### Bankverbindung HVB UniCredit Amberg

BLZ 752 200 70 · Kto.-Nr. 2880 204 664  
IBAN DE85 7522 0070 2880 2046 64  
BIC HYVEDEMM405

# Unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

## 01. Allgemeines

Die nachstehend aufgeführten Vertragsbedingungen gelten für alle Kauf-, Tausch- und ähnliche Verträge, die mit den Abnehmern (Käufer) unserer Waren abgeschlossen werden. Davon abweichende Bedingungen des Käufers binden uns nur, soweit wir sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt haben oder soweit sie zwingendem Recht entsprechen. Unser Schweigen auf abweichende Bedingungen des Käufers gilt als Ablehnung.

## 02. Angebot und Vertragsabschluss

**02.01** Unsere schriftlichen Angebote sind hinsichtlich Preis, Liefertermin und sonstigem Inhalt freibleibend. Die Zusendung unserer Preislisten, Kataloge, Prospekte usw. verpflichten uns nicht zur Lieferung. Für mündlich erteilte Auskünfte unserer Mitarbeiter übernehmen wir keine Gewähr.

**02.02** Aufträge gelten als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigte oder ausgeführt worden sind. Erfolgt keine schriftliche Bestätigung, so gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Telegrafische oder telefonische Aufträge nehmen wir nur auf Gefahr des Käufers an.

**02.03** Abbildungen, angegebene Maße und Gewichte aus Prospekten und sonstigem Informationsmaterial, sind nur als annähernd zu betrachten. Unwesentliche Änderungen und/oder Abweichungen, insbesondere solche, die die Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen, bleiben ohne vorherige Mitteilung vorbehalten, ebenso die Verwendung anderer Werkstoffe. Bei Irrtümern bezgl. Preise, Prospekten, Angeboten, Auftragszetteln, Rechnungen und sonstigen Erklärungen sind wir berechtigt, zur Richtigstellung und ggfls. Nachbelastung und/oder Gutschrifterteilung ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen.

## 03. Lieferung

**03.01** Die Angaben über Lieferzeiten gelten als annähernd vereinbart. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

**03.02** Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten, jedoch sind Angaben über Lieferfristen freibleibend, sofern sie von uns nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Im Falle der Verbindlichkeit hat der Besteller unter den Voraussetzungen des § 326 BGB das Recht, vom Vertrag zurückzutreten; ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

**03.03** Höhere Gewalt und besondere Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages infrage stellen könnten, sowie unverschuldete Unmöglichkeit bei uns oder unseren Lieferanten, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfen oder Werkstoffmängel, berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne dass dem Besteller hieraus Ansprüche entstehen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, indem wir uns im Verzug befinden.

## 04. Versand und Verpackung

**04.01** Der Versand der Waren erfolgt als Werk und auf Kosten und Gefahr des Käufers. Mit der Absendung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Waren auf den Käufer über.

**04.02** Soweit der Besteller nichts anderes bestimmt, steht die Versandart in unserem Ermessen. Wir übernehmen keine Verbindlichkeit für den billigsten Versand.

**04.03** Im Interesse des Käufers ist folgendes zu beachten: Sendungen die bei Ankunft die geringsten Spuren einer Beraubung oder Beschädigung tragen, dürfen nur unter Vorbehalt in Empfang genommen werden. Es ist sofort eine amtliche Feststellung bei der Bahn oder Post zu beantragen. Bis dahin muss die Sendung unausgepackt bleiben. Bei Lastwagentransporten ist der entsprechende Spediteur, Fuhrunternehmer usw. zur Schadenfeststellung zu veranlassen.

**04.04** Wir übernehmen keinerlei Gewähr für Streckengeschäfte und behalten uns vor, die Sendung jederzeit an die uns bekannte Kundenadresse zu liefern.

## 05. Preise

**05.01** Die vereinbarten Preise gelten ab Werk. Die Preise sind freibleibend und verstehen sich in Euro, insofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist. In unseren Preisen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, diese wird zusätzlich berechnet.

**05.02** Preisänderungen ohne vorherige Benachrichtigung des Käufers bleiben vorbehalten. Bei Preis- oder Währungsänderungen werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise in Anrechnung gebracht. Preisberichtigungen aufgrund von Irrtümern sowohl auf den Rechnungen als auch auf den Lieferscheinen bleiben dem Verkäufer vorbehalten.

**05.03** Wichtig bei der Lieferung von Austauschteilen: die baugleichen Teile müssen bruch- und rissfrei sein sowie innerhalb von 10 Tagen an uns zurückgesandt werden. Bei nicht Rückgabe erfolgt die Nachberechnung auf Neupreisbasis. Zerbrochene Altteile gelten als Nichtrückgabe und werden berechnet.

## 06. Beanstandung und Gewährleistung

**06.01** Die Garantiezeit beträgt 12 Monate auf Material- und Fertigungsfehler. Die Gewährleistung geht dahin, dass wir nach unserer Wahl entweder die gelieferten Teile zurücknehmen oder neu liefern. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur, wenn wir den Mangel nicht beheben können. Die Gewährleistung umfasst nicht den Ersatz von Nebenaufwendungen, wie Ein- und Ausbaurkosten, Wegegelder, Transport- und Folgekosten etc.

**06.02** Die Gewährleistung erlischt bei Folgeschäden, die durch eine fehlerhafte elektrische Anlage des Aggregats verursacht wurden, z. B. Überlastungsschäden sowie Zerstörung durch Mitläufer. Bei unsachgemäßem Einbau erlischt die Gewährleistung ebenfalls.

**06.03** Die Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von fremden Teilen fremder Herkunft verändert wird. Die Gewährleistung erlischt weiter, wenn gesetzliche oder von uns bzw. unseren Zulieferern erlassene Einbau- und Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden. Soweit für bestimmte Teile besondere Garantiebedingungen der Hersteller bestehen, sind wir berechtigt, diese Bedingungen anzuwenden, auch wenn diese dem Käufer nicht bekannt sind. Auf Anforderung werden wir sie dem Käufer zur Verfügung stellen.

**06.04** Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Empfang der Ware, schriftlich bei uns eingehen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung solcher Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt.

**06.05** Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn sich die beanstandeten Teile nicht mehr am Bestimmungsort befinden und Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sowie wegen erkennbarer Mängel nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich geltend gemacht worden sind.

**06.06** Beanstandete Waren sind stets frachtfrei an uns einzusenden. Erweist sich die Beanstandung als zutreffend, so liefern wir die ausgetauschten oder instandgesetzten Teile frachtfrei an.

**06.07** Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, sind ausgeschlossen.

## 07. Eigentumsvorbehalt

**07.01** Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen, auch der künftig entstehenden Forderungen, aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferung bezahlt ist. Wechsel und Schecks führen erst durch ihre Einlösung zur Befriedigung unserer Ansprüche.

**07.02** Dem Käufer ist die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet. Die Gestattung ist widerruflich. Die Weiterveräußerung darf nur gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt erfolgen. Sicherungsübereignungen, Verpfändungen und andere unsere Rechte beeinträchtigende Verfügungen, sind dem Käufer nicht gestattet. Der Käufer tritt hiermit alle ihm aus einer Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Ware jetzt oder später zustehenden Forderungen sicherungshalber an uns ab. Auf verlangen hat er jederzeit eine Aufstellung der auf uns übergegangenen Forderungen zu übersenden und den Schuldner von der Abtretung zu benachrichtigen. Er ist jedoch ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Die eingezogenen Beträge sind unverzüglich an uns abzuführen, solange uns fällige Forderungen gegen den Käufer zustehen.

**07.03** Der Käufer kann an der Ware durch Verarbeitung zu einer neuen Sache kein Eigentum erwerben. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt unentgeltlich für uns.

Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware und den andern verarbeiteten Gegenständen zu.

## 08. Zahlungen und Zahlungsbedingungen

**08.01** Unsere Rechnungen sind zahlbar zu den auf den Rechnungen vermerkten Zahlungsbedingungen. Skonto kann nur in Abzug gebracht werden, wenn dies mit uns schriftlich vereinbart wurde. Nicht skontierfähig sind Beträge, die durch Verrechnung mit Gutschriften ausgeglichen werden. Reparaturrechnungen sind rein netto, ohne jeden Abzug zu begleichen.

**08.02** Bei ersten Lieferungen behalten wir uns Versendung gegen Nachnahme oder Vorkasse vor, es sei denn, dass uns befriedigende Referenzen mit der Bestellung übermittelt werden. Zu Skontoabzügen ist der Käufer nur dann berechtigt, wenn im Zeitpunkt der Skontierung unsere sonstigen Forderungen sämtlich beglichen sind.

**08.03** Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Scheckzahlungen gelten erst nach der Gutschrift als bewirkt. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt der Diskontierung zahlungshalber angenommen. Diskontspesen gehen stets zu Lasten des Käufers. Falls die Wechsel in unserem Depot verbleiben, sind wir berechtigt, die Diskontspesen der Privatbanken zu berechnen.

**08.04** Verschlechtern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers nach Auftragserteilung, oder stellt sich aufgrund eingeholt Auskünfte heraus, dass der Kreditwürdigkeit des Käufers Bedenken begegnen, sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheiten zu verlangen. Ist der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so werden unsere sämtlichen Forderungen ohne Rücksicht auf das gewährte Ziel zur unverzüglichen Barzahlung fällig; dies gilt auch dann, wenn wir Wechsel oder Schecks hereingenommen haben. In jedem dieser Fälle sind wir berechtigt, noch nicht ausgeführte Lieferungen zu verweigern oder sie von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen, hierzu eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach ergebnislosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

**08.05** Nimmt der Käufer die Ware nicht ab oder kann die Lieferung aus sonstigen von ihm zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, sind wir berechtigt, unter Befreiung unserer Lieferverpflichtung eine Entschädigung in Höhe von 1/3 des Auftragswertes zu verlangen.

## 09. Haftung, Einredeschränkungen, Abholungsanspruch

**09.01** Soweit nicht in diesen Vertragsbedingungen etwas anderes bestimmt ist, sind Ersatzansprüche des Käufers, insbesondere auch solche wegen positiver Vertragsverletzung und Verschuldens bei Vertragsabschluss ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

**09.02** Ansprüche aller Art können uns gegenüber durch Einrede, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Wandlung und Minderung nicht geltend gemacht werden, es sei denn, dass wir diese Ansprüche schriftlich anerkannt haben oder diese gerichtlich rechtskräftig festgestellt worden sind.

**09.03** Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, unsere Eigentumsvorbehaltsware heraus zu verlangen und durch Beauftragte abholen zu lassen. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns gilt nicht als Vertragsrücktritt.

## 10. Schlussbestimmung

**10.01** Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ist eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam, so ist diese durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten gerecht wird.

**10.02** Abänderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

**10.03** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.